

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung des schulischen WLAN Zugangs
Schülerinnen und Schüler

Ludgerusschule Schapen

Deine Schule stellt dir einen kostenlosen WLAN Zugang zur Verfügung, über den du auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundene Dienste zugreifen kannst. Den WLAN Zugang darfst du mit einem schulischen Leihgerät nutzen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir dir diese Regeln vor. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

- Die Ludgerusschule betreibt einen WLAN Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden.

Die Ludgerusschule behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Die Ludgerusschule behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das schulische WLAN in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.

2. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken gemeint.

3. Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung des schulischen WLAN Zugangs

Schülerinnen und Schüler

Die Ludgerusschule Schapen kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen.

4. Freistellung von Ansprüchen/ Haftungsfreistellung

Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

5. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Du bist als Nutzer für alle Handlungen, die du im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vornimmst, selbst verantwortlich. Wir weisen dich ausdrücklich darauf hin, dass du dich dabei an geltendes Recht halten musst. **Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:**

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online Spiele aufzurufen.

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung des schulischen WLAN Zugangs

Schülerinnen und Schüler

Beobachtest du selbst oder erfährst von Verstößen oder geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln, so bist du verpflichtet, dieses einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

6. Anweisungen von schulischen Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischen Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung, ...) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

7. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW zu ergreifen.

Hiermit erkenne ich die Nutzungsvereinbarung an:

[Vorname, Name, Klasse Schüler*in]

[Ort, Datum, Unterschrift Schüler*in]

[Bei Schülern unter 16 Jahren zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigte]